

Gezielte Korrekturen in der BFI-Botschaft



BETTINA BALMER, NATIONALRÄTIN
MITGLIED POLITIKTEAM FUTURE

Der Nationalrat entscheidet in dieser Session über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2025-2028 – dies zu einem Zeitpunkt, in dem der Spardruck in allen Bundesbereichen so gross ist wie schon lange nicht mehr. Nach der Vernehmlassung zur BFI-Botschaft im vergangenen Sommer hat der Bundesrat die geplanten Investitionen noch einmal um eine halbe Milliarde Franken gekürzt. Das trifft die BFI-Akteure in voller Härte.

In der WBK und FK des Nationalrates sind wir kreativ geworden, um massgeschneiderte Korrekturen vorzunehmen, die den Bundeshaushalt nur minimal belasten. Eine Priorisierung der Grundbeiträge erlaubt es den kantonalen Hochschulen, die steigenden Studierendenzahlen ohne Qualitätsverlust bei der Lehre und der Forschung zu stemmen. Im ETH-Bereich wird eine geplante zusätzliche Kürzung verhindert, damit die ETH-Institutionen ihre Initiative zur Erforschung und Anwendung der Künstlichen Intelligenz planmässig fortsetzen können und die Schweiz in diesem Bereich nicht den Anschluss verliert. Die Berufsbildung und die Institutionen der Forschungsförderung, die im Jahr 2025 ebenfalls unter einem abrupten Finanzierungsrückgang leiden, profitieren von einer geringfügigen Aufstockung und erhalten somit mehr Planungssicherheit.

Bei diesen Korrekturen gilt die Devise: gezielt und nur dort, wo absolut notwendig. Wir können so die Weichen stellen, damit der BFI-Standort Schweiz auch in den nächsten vier Jahren wettbewerbsfähig bleibt.

S. 2

BFI-BOTSCHAFT 2025-2028

FK und WBK einigen sich auf einen guten Vorschlag

Die Finanzkommission (FK-N) und die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK-N) des Nationalrates haben sich mit der Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2025-2028 (BFI-Botschaft 2025-2028) befasst.

S. 3

INNOVATION

Analyse zu rücklaufenden Innovationsaktivitäten

LEHRKRÄFTEMANGEL

Die WBK-S tritt nicht auf Standesinitiative ein

ETH-GESETZ

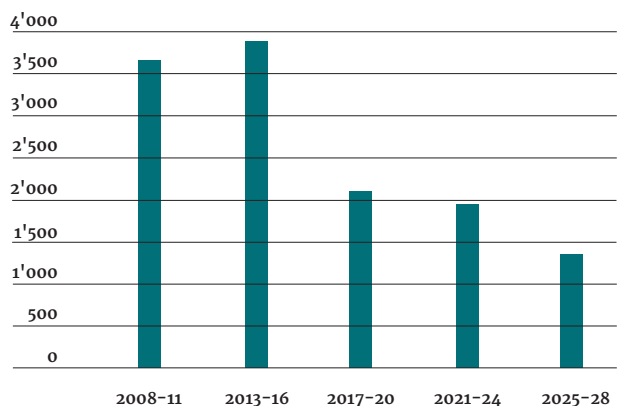
Die WBK-N will die Studiengebühren für ausländische Studierende erhöhen

S. 4

FINANZIERUNG DES BFI-BEREICHS

Mittelwachstum kann mit Bedarf nicht Schritt halten

Anstieg der Ausgaben im Rahmen der Vierjahresprogramme für Bildung, Forschung und Innovation in Millionen Franken



Impressum

Münstergasse 64/66, 3011 Bern / T +41 31 351 88 46
info@netzwerk-future.ch, www.netzwerk-future.ch
Wiederverwendung der Artikel unter Quellenangabe erlaubt. // © Netzwerk FUTURE 2024

BFI-BOTSCHAFT 2025-2028

FK und WBK einigen sich auf einen guten Vorschlag

Die Finanzkommission (FK-N) und die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK-N) des Nationalrates haben sich mit der Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2025-2028 (BFI-Botschaft 2025-2028) befasst. Die beiden Kommissionen haben ein Ungleichgewicht zwischen den Zielvorgaben des Bundesrates für die betroffenen BFI-Akteure und den dafür bereitgestellten Finanzmitteln festgestellt. Sie empfehlen dem Nationalrat, gezielte Aufstockungen zu unterstützen, um diese Diskrepanz zu korrigieren.

Im Juni 2023 schickte der Bundesrat die BFI-Botschaft 2025-2028 erstmals in eine Vernehmlassung. In seinem Entwurf sah er Investitionen von 29,7 Milliarden Franken vor, was einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von nominal 2% respektive real 1% entspricht. Die Akteure des BFI-Bereichs sowie die Kantone zeigten sich besorgt über die für die nächste Förderperiode geplanten knappen Bundesgelder. Angesichts der grossen Herausforderungen im BFI-Bereich wiesen sie schon damals auf die Diskrepanz zwischen den vorgegebenen Zielen und den dafür zur Verfügung gestellten Finanzmitteln hin.

Aufgrund der angespannten Lage des Bundeshaushalts kürzte der Bundesrat im Frühjahr 2024 die im Botschaftsentwurf vorgesehenen Finanzmittel um weitere 500 Millionen Franken. Somit stehen einigen BFI-Akteuren im Jahr 2025 sogar weniger Mittel zur Verfügung als im Vorjahr. Die festgelegten Ziele und Aufgaben wurden jedoch in ursprünglicher Form beibehalten. Mit dieser Kürzung wurde das durchschnittliche jährliche Wachstum auf nominal 1,6% reduziert und das Ausgabenplafond auf maximal 29,2 Milliarden Franken festgelegt. Der ETH-Bereich und die kantonalen Hochschulen sind besonders betroffen: Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Teuerung sind sie in den nächsten Jahren mit einem Nullwachstum oder sogar mit einer realen Abnahme der Finanzmittel konfrontiert.

Gezielte Korrekturen

Die FK-N und die WBK-N wollen die Diskrepanz zwischen den von den BFI-Akteuren zu erfüllenden Aufgaben und den dafür geplanten Investitionen verringern. Im Rahmen ihres Mitberichts schlägt eine Mehrheit der FK-N der WBK-N und dem Nationalrat vor, ein durchschnittliches Mittelwachstum von 1,7% zu unterstützen. Die entsprechenden Anträge für gezielte Aufstockungen werden von der WBK-N unterstützt. Die Zahlungsrahmen für die Finanzierung der Berufsbildung, des ETH-Bereichs, der kantonalen Hochschulen und der Institutionen der Forschungsförderung sollen gemäss diesem Vorschlag um insgesamt 145,7 Millionen Franken erhöht werden. Damit können Berufsbildung und Hochschulen die steigende Zahl von Lernenden und Studierenden ohne Qualitätseinbussen bewältigen und der ETH-Bereich kann die notwendigen Investitionen in seine Initiative zur künstlichen Intelligenz (Swiss AI) tätigen. Bei der Forschungsförderung werden angesichts der anhaltenden Unsicherheit wegen des Ausschlusses aus «Horizon Europe» die nationalen Aufgaben gestärkt. Die Mehrheit der WBK-N schlägt Ihrem Rat zusätzliche kleine Aufstockungen für die Weiterbildung, den Innovationspark und die Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung vor.

Zurück zur Vernehmlassungsvorlage

Minderheitsanträge aus der FK-N und der WBK-N zielen darauf ab, bei den zentralen BFI-Akteuren auf das im Vernehmlassungsentwurf ursprünglich geplante Mittelwachstum von 2% zurückzukehren. Mit diesen Anträgen erhalten die betroffenen BFI-Institutionen die benötigte Planungssicherheit zurück und ihre Leistungen können auf dem heutigen Niveau gehalten werden. Im Weiteren beantragt eine Minderheit der WBK-N ein Mittelwachstum von 2,5%. Aus beiden Kommissionen liegen zudem Minderheitsanträge für Kürzungen der Ausgabenplafonds in verschiedenen Bundesbeschlüssen vor.

Der Nationalrat wird sich am 29. Mai 2024 mit der BFI-Botschaft 2025-2028 befassen.

BFI-BOTSCHAFT 2025-2028

Abstimmungsempfehlungen zu den Bundesbeschlüssen 1-12 — Siehe den Kasten auf Seite 3

BFI-BOTSCHAFT 2025-2028

Abstimmungsempfehlungen zu den Bundesbeschlüssen 1-12

Das Netzwerk FUTURE empfiehlt den Mitgliedern des Nationalrates:

- die **Unterstützung aller Mehrheitsanträge** der Finanzkommission (FK-N) und der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK-N).*
- die **Unterstützung der Minderheitsanträge** aus der FK-N und der WBK-N, welche eine **Aufstockung** der vom Bundesrat vorgeschlagenen Ausgabenplafonds zur Folge haben.
- die **Ablehnung der Minderheitsanträge** aus der FK-N und der WBK-N, welche eine **Kürzung** der vom Bundesrat vorgeschlagenen Ausgabenplafonds zur Folge haben.

*Mit Ausnahme der Kürzungsanträge der Mehrheit der WBK-N zu den Bundesbeschlüssen 6 und 11.

INNOVATION

Analyse zu rücklaufenden Innovationsaktivitäten

Seit zwei Jahrzehnten verzeichnet die Schweiz einen Rückgang bei den innovationsbezogenen Aktivitäten ihrer Unternehmen. Im Februar 2024 hat die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrats (WBK-N) einen entsprechenden Bericht des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation zur Kenntnis genommen. Die WBK-N beschloss daraufhin einstimmig, ein Postulat einzureichen, das den Bundesrat mit der Untersuchung der Ursachen für diesen Rückgang beauftragt. Im Rahmen dieser Analyse soll den Herausforderungen der Digitalisierung, den Anforderungen an die Nachhaltigkeit und der Frage der Innovationszusammenarbeit besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Falls der Nationalrat dem Vorschlag seiner Kommission folgt und das Postulat an den Bundesrat überweist, muss dieser im Rahmen eines Berichts aufzeigen, wie die Hindernisse im Innovationsprozess beseitigt werden sollen. Der Nationalrat wird in der ersten Woche der Sommersession darüber entscheiden.

LEHRKRÄFTEMANGEL

Die WBK-S tritt nicht auf Standesinitiative ein

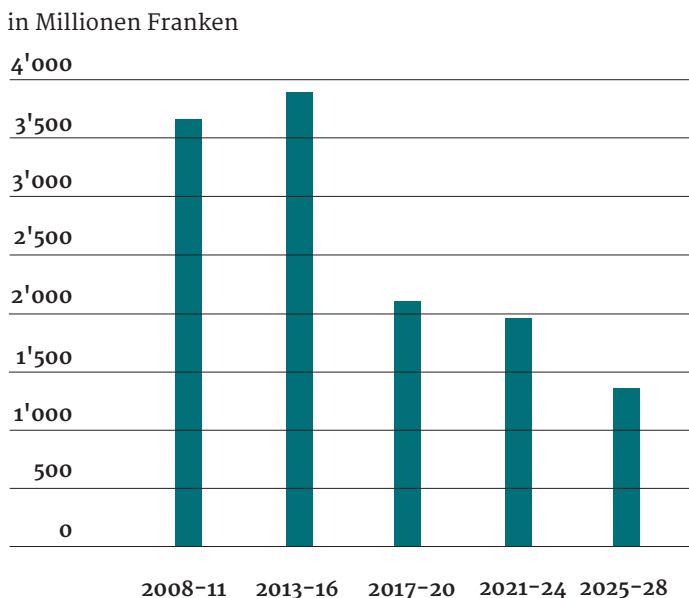
Ende April 2024 hat sich die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Ständerats (WBK-S) mit einer Standesinitiative des Kantons St. Gallen befasst, die den prüfungsfreien Zugang von Berufsmaturandinnen und -maturanden zu den Pädagogischen Hochschulen (PH) fordert. Damit soll dem Lehrkräftemangel auf der Primarstufe entgegengewirkt werden. Die WBK-S beschloss mit 6 zu 6 Stimmen bei einer Enthaltung und Stichentscheid der Präsidentin, der Initiative keine Folge zu geben. Im Frühjahr 2023 hatte der Nationalrat ein Postulat mit gleichlautendem Inhalt an den Bundesrat überwiesen. Die Bundesverwaltung hat den Mitgliedern der WBK-S nun die Zwischenergebnisse des Berichts zur Erfüllung des Postulats vorgestellt. Eine Mehrheit der Kommission ist der Ansicht, dass diese ersten Ergebnisse eine ausreichende Grundlage darstellen, um definitiv über die Initiative entscheiden zu können. Eine Minderheit möchte der Initiative Folge geben, für weitere Entscheide jedoch den Schlussbericht abwarten. Der Ständerat wird in der ersten Sessionswoche über die Standesinitiative entscheiden.

ETH-GESETZ

Die WBK-N will die Studiengebühren für ausländische Studierende erhöhen

Im Rahmen der Diskussion zur Änderung des Bundesgesetzes über die Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH-Gesetz) hat die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrats (WBK-N) mit 21 zu 3 Stimmen beschlossen, dass die Studiengebühren für neueintretende Studierende aus dem Ausland mindestens verdreifacht werden sollen. Ziel dieser Gebührenerhöhung ist es, in den kommenden Jahren zusätzliche finanzielle Mittel für den ETH-Bereich zu generieren. Die WBK-N hat die Thematik auf der Basis eines Antrags der Finanzkommission des Nationalrats diskutiert. Eine Minderheit der WBK-N hat sich für drei- bis fünfmal höhere Studiengebühren für Bildungsausländer ausgesprochen. Eine weitere Minderheit möchte die Kann-Formulierung des Bundesrates beibehalten, da aus ihrer Sicht die Zutrittshürde für sozioökonomisch schlechter gestellte Studierende mit einer Gebührenerhöhung zu gross wird.

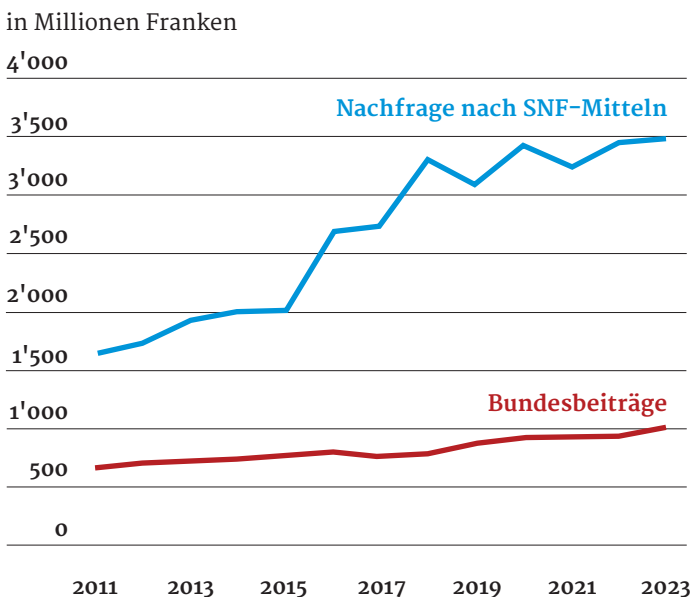
Anstieg der Ausgaben im Rahmen der Vierjahresprogramme für Bildung, Forschung und Innovation



Das Jahr 2012 fehlt; es wurde separat finanziert, um die BFI-Planung an die Legislaturen anzupassen.

Quelle: NZZ

Entwicklung der Bundesbeiträge und nachgefragte Mittel



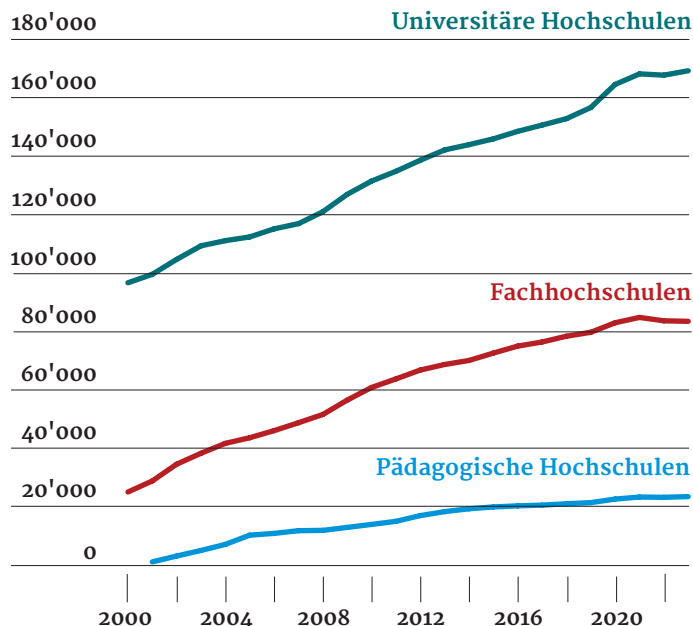
Quelle: SNF

FINANZIERUNG DES BFI-BEREICHS

Mittelwachstum kann mit Bedarf nicht Schritt halten

Der Bereich Bildung, Forschung und Innovation (BFI-Bereich) gehört zu den Prioritäten des Bundes. Seit 2017 ist das Mittelwachstum im BFI-Bereich jedoch rückläufig (Abbildung 1), wobei der Finanzierungsbedarf weiterhin stark angestiegen ist. Im Bereich der Forschung stellt der Schweizerische Nationalfonds (SNF) eine wachsende Diskrepanz zwischen den Bundesbeiträgen und den von den Forschungsgruppen beantragten Mitteln fest, wobei Letztere seit 2015 stark zugenommen haben (Abbildung 2). Zahlreiche qualitativ hochwertige Projekte können heute nicht mehr finanziert werden. Im Bereich der Bildung verzeichnen die Hochschulen ein kontinuierliches Wachstum der Studierendenzahlen (Abbildung 3), womit die Qualität der Ausbildung unter Druck gerät.

Studierende nach Hochschultyp



Quelle: BFS